Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren blei ben auch ab de m 01. 01. 2017 unverändert. Da mit behält der 14. Nachtrag vom 04. 12 2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12. 12. 2001 weiter hin Gültigkeit.
- 3. Die Eigenkapital verzinsung wird für 2017 auf 5,5% vom Stammkapital festgesetzt.

2.